



Stellungnahme

zu den Konsultationsentwürfen der Allgemeinverfügung und der Handreichung

Bonn, 30. Juli 2024

Vorbemerkung

Vielen Dank für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den Konsultationsentwürfen der Allgemeinverfügung und der Handreichung abzugeben. An einigen Stellen sehen wir Nachbesserungen als dringend erforderlich an.

Zu den folgenden kritischen Punkten möchten wir Stellung nehmen:

Zwingende Erfassung des Standorts durch App

Wir halten die Anzahl der Messungen für angemessen, da sie sich im Festnetzbereich bewährt hat. Allerdings bleibt der Standort der Messungen zur Feststellung von Abweichungen bei den Geschwindigkeiten unklar. Unter Punkt 15 wird darauf hingewiesen, dass keine automatisierte Standorterfassung über die App erfolgt. Der Standort ist einer der wichtigsten Bestandteile der Messung, da er einen enormen Einfluss auf die Qualität der Verbindung hat.

Wir fordern die Ermittlung des Standortes bei jeder Messung zu hinterlegen. Dazu sollte die App so konfiguriert sein, dass der Nutzer in der Messtool-App in die Erfassung seines Standortes einwilligt. Ohne diese Einwilligung und Erfassung des Standortes darf keine Messung erfolgen.

Wichtig wäre aus unserer Sicht eine Karte mit der Angabe der Haushaltsdichte. Diese sollte in der App ebenfalls hinterlegt sein. Es kann nicht Aufgabe des Netzbetreibers sein, ohne genaue Standortdaten die Haushaltsdichte zu ermitteln und den Aufenthaltsort des Kunden zu bestimmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen an den verschiedenen Standorten ist es dringend erforderlich, festzulegen, wo sich die optimale Messumgebung befindet. Viele Faktoren, die eine Messung stark beeinflussen können, sind außerhalb des Einflussbereichs der Mobilfunkanbieter wie z.B. U-Bahn-Tunnel und Großveranstaltungen. Nachfolgend ist ein beispielhafter Messtag eines Verbrauchers aufgeführt.

Denkbare Messbeispiele eines Verbrauchers:

Erste Messung:	morgens, zu Hause in einem ländlichen Gebiet
Zweite Messung:	vormittags, auf dem Arbeitsweg in einer U-Bahn
Dritte Messung:	mittags, im Büro
Vierte Messung:	nachmittags, bei einer Großveranstaltung (Konzert auf der Loreley)
Fünfte Messung:	abends, an einem vollen Bahnhof (bspw. Hamburger Hbf.)
Sechste Messung:	abends, zu Hause in einem ländlichen Gebiet

Bspw. hinsichtlich des Veranstaltungsortes Loreley gilt, dass sich dort während Konzerten sehr viel mehr Menschen in der Funkzelle aufhalten als ohne Konzert¹. In Bezug auf den Hamburger Hauptbahnhof gilt, dass dieser zw. 07.00 und 19.00Uhr sehr frequentiert ist. Diese Veranschaulichungen belegen, welche Rolle die Auslastung einer Funkzelle bei einer Messung spielt.

¹ <https://www.teltarif.de/taylor-swift-stadion-datenverbrauch-o2-vodafone/news/96069.html>, zuletzt abgerufen am 27.07.2024.

Verpflichtung zu standortfesten Messungen

Der BUGLAS schlägt darüber hinaus vor, hier **verpflichtende** Regelungen für einen festen Standort zu treffen, wie sie bereits in der Handreichung ansatzweise vorhanden sind (Pkt. 23 - Messungen sollten daher an einem Standort vorgenommen werden und nicht während der Fortbewegung und Pkt. 24 - Zudem können ungenaue Standortangaben auch ein Hinweis auf mögliche Abschirmungen sein, z. B. in Zügen oder Gebäuden.). Die seitens des BUGLAS geforderte Standorterfassung durch die App sollte es auch ermöglichen, festzustellen, ob sich jemand fortbewegt. Eine Messung bei über 200km/h im Zug oder im KFZ bei über 100km/h wirkt sich erheblich auf die Datenübertragungsgeschwindigkeit und Latenz aus.

Solche Messumgebungen müssen ausgeschlossen werden und nicht als Kann-Bestimmung in der Handreichung hinterlegt werden.

Zu den Punkten 26 und 27: Messungen im Freien müssen eine grundlegende Voraussetzung sein und im Vorfeld bei jeder Messung abgefragt werden.

Angaben für den Verbraucher aus der Handreichung

Die Handreichung enthält lediglich Hinweise, um die technischen Voraussetzungen für eine mögliche Messung zu schaffen. Es wird suggeriert, dass dies nicht immer der Fall sein muss. (Punkt 33 - Die Nutzung von VPN-Netzen kann die Messungen beeinflussen. Punkt 36 - Um ggf. negative Auswirkungen von Energiesparszenarien auf das Messergebnis auszuschließen. Punkt 38 - soll auf ein ausreichendes Volumen zur Durchführung der Messung geachtet werden.)

Unter Punkt 37 – soll der Akkuladestand und die Temperatur des Endgerätes im Rahmen der jeweiligen Messungen ermittelt werden. Das Problem mit dem Akku und dem daraus resultierenden geringeren Datendurchsatz wurde erkannt. (Dieser wird, wenn eine Erfassung möglich ist, in das Protokoll aufgenommen.)

Die vorher genannten Punkte sind die Basis für eine einwandfreie Messung und dürfen keine Kann-Bestimmung sein. Hier müssen klare Vorgaben an die Funktionen der App gemacht werden, ohne die eine Messung nicht erfolgen darf. Es bedarf konkreter Formulierungen an den Verbraucher. Des Weiteren muss eine Feststellung nach dem Betriebssystem erfolgen.

Fazit

Aus der Allgemeinverfügung und der Handreichung geht nicht eindeutig hervor, wo sich die optimale Messumgebung befindet. Es bedarf einer Konkretisierung. Für eine Auswertung und Nachvollziehbarkeit der Messergebnisse benötigt der Anbieter die korrekten Standortdaten und eine Karte der am Ort befindlichen Haushaltsdichte.

Aus der Handreichung geht zwar hervor, welche Funktionen deaktiviert werden sollen. Der Verbraucher ist jedoch nicht verpflichtet, dafür einen Nachweis zu erbringen. Hier bedarf es einer Nachbesserung, um Streitfälle zu vermeiden. Für ein ordnungsgemäßes Messverfahren sind Empfehlungen aus der Handreichung nicht ausreichend.

Wir würden uns über eine Berücksichtigung der von uns angesprochenen Punkte sehr freuen und stehen Ihnen für Rückfragen und einen weiteren Austausch jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer

Geschäftsführung

Nicolas Goß

Recht & Regulierung

Über den BUGLAS

Der BUGLAS vertritt rund 170 Unternehmen, die in Deutschland den Ausbau von Glasfasernetzen (Fiber to the Building/Home, FttB/H) vorantreiben. Dazu zählen ausbauende Unternehmen, Netzbetreiber und Ausrüster. Unsere Mitgliedsunternehmen versorgen über 70 Prozent aller Glasfaserkunden in Deutschland mit nachhaltiger digitaler Infrastruktur. Der BUGLAS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen ein und spricht sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen aus, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.